



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0093 vom 22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Umgestaltung der Horststraße

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung für die Variante

1. Die Horststraße wird nach der Variante 1 mit Dachgefälle ausgebaut.
2. Die Horststraße wird nach der Variante 2 mit Mittelrinne ausgebaut.

b) Entscheidung zum Baumerhalt

1. Der Baum auf Höhe der Hausnummer 13 bleibt erhalten.
2. Der Baum auf Höhe der Hausnummer 13 wird entfernt.

Sachdarstellung:

In der Ratssitzung am 25.04.2024 wurde beschlossen, ein Planungsbüro für die Ausbauplanung der Horststraße zu beauftragen. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup hatte in ihrem Antrag zur vollständigen Instandsetzung der Horststraße sowie zur Anlage zusätzlicher Parkbuchten vom 25.10.2023 bemängelt, dass sich die Horststraße in einem schlechten Zustand befinde und daher auf dem genannten Abschnitt instandgesetzt werden müsse. Im Zuge der nun vorgesehenen Maßnahmen werden die Stadtwerke den Regenwasserkanal ersetzen und sich an den Kosten mit 100.000 € beteiligen.

Die beiden in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur am 24.03.2025 vorgestellten Varianten zur Umgestaltung der Horststraße weisen in Teilen gemeinsame Planungsinhalte auf. Sowohl der Straßenabschnitt zwischen dem Pottbäckerplatz und der Fürstenbergstraße als auch der Kreuzungsbereich zur Overbergstraße sind in beiden Varianten niveautechnisch angehoben. Insbesondere mit Blick auf die angrenzende Marienschule und den Übergang zur Fußgängerzone soll durch die Aufpflasterung dieser Bereiche eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden. Im Abschnitt zwischen Fürstenbergstraße und Overbergstraße sieht der geplante Straßenquerschnitt beidseitige Gehwege sowie eine zweispurige, mittig verlaufende Fahrbahn vor.

Beide Varianten bringen entwässerungstechnische Vorteile mit sich, jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen:

Variante 1 sieht ein sogenanntes Dachprofil vor: Die Fahrbahn erreicht in der Mitte ihren höchsten Punkt, sodass das anfallende Niederschlagswasser beidseitig in vor den Gehwegen verlaufende Entwässerungsrinnen abgeleitet wird. Das Wasser wird innerhalb dieser Rinnen in angrenzende Pflanzbeete geführt, wo es versickert und gleichzeitig zur Bewässerung der Bepflanzung beiträgt.

Variante 2 enthält eine mittig in der Fahrbahn verlaufende Entwässerungsrinne. Hier liegt der Tiefpunkt der Straße in der Fahrbahnmitte. Diese Bauweise bietet bei Starkregen den Vorteil, dass sich Niederschlagswasser zunächst in der Rinne bzw. auf der Straße sammeln kann und dadurch ein zusätzliches Rückhaltevolumen entsteht. So wird das Risiko vermindert, dass Regenwasser auf angrenzende Privatgrundstücke abfließt.

Um die **große Eiche auf Höhe der Hausnummer 13** zu erhalten, wurde sowohl der Straßen- als auch der Kanalverlauf um den Baum herum geplant. Eine Entfernung des Baumes und eine Ersatzpflanzung hätte erhebliche Einsparungen zur Folge. Die reinen Kosten für den Erhalt des Baumes belaufen sich laut Stellungnahme der nts Ingenieurbürogesellschaft mbH auf 95.000 € brutto. Hinzu kommen rund 10.000 € beim Kanalbau, sowie weitere Maßnahmen beim Straßenbau, die je nach Variante unterschiedlich sind. Bei Variante 1 betragen die Bruttokosten für den Erhalt des Baumes insgesamt ca. 106.000 € und bei Variante 2 belaufen sich die Kosten für den Baumerhalt auf ca. 241.000 €. Beides zuzüglich ca. 10.000 € für den Kanalbau.

Beide Varianten sind nach Prüfung durch die Fördermittelmanagerin nicht förderfähig. Nach einer groben Kostenschätzung der nts Ingenieurgesellschaft mbH liegen die Kosten für einen Vollausbau nach Variante 1 mit Erhalt der Eiche bei ca. 905.762,55 € brutto, mit Entfernung der Eiche bei ca. 799.555,05 € brutto. Ein Vollausbau nach der Variante 2 mit Erhalt der Eiche hätte Kosten in Höhe von ca. 1.124.862,38 € brutto zur Folge, mit Entfernung der Eiche ca. 883.708,88 € brutto. Die nts Ingenieurgesellschaft mbH hat eine Stellungnahme zum Erhalt der Eiche vorgelegt (s. *Anlage*).

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der Planung sind Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen. Bei Entfernung des Baumes müsste eine Ersatzpflanzung nahe des bisherigen Standortes erfolgen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2025 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € für den Ausbau der Horststraße bereit. Hinzu wurden aus dem Jahr 2024 446.281 € übertragen, sodass insgesamt 746.281 € zur Verfügung stehen. Die Landesförderung nach Abschaffung des Straßenausbaubeitrages nach KAG wird beantragt.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten